

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen am
28.10.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Bernhard Pech

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Dieter Hartmann

Herr Tobias Resch-Feid

von der Verwaltung

Herr Frank Schinke

Herr Chris Stein

Volksstimme

Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Kirchner

Herr Arthur Taentzler

Herr Manfred Teela

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Bleile

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 09.09.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	259/21	Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen

- | | | |
|--------------------------------|---------------|---|
| 8. | 260/21 | Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen |
| 9. | 261/21 | Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Katzentäl" |
| | | Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange |
| 10. | 262/21 | Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Katzentäl" |
| | | Satzungsbeschluss |
| 11. | | Sonstiges |
| 12. | | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| <u>nichtöffentlicher Teil:</u> | | |
| 13. | | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil |
| 14. | | Abstimmung über die Niederschrift vom 09.09.2021, nichtöffentlicher Teil |
| 15. | | Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle |
| 16. | 240/21 | Erneuerbare Energien in Hecklingen |
| 17. | 241/21 | Erneuerbare Energien in Hecklingen |
| 18. | 243/21 | Erneuerbare Energien in Hecklingen |
| 19. | 271/21 | Vergabeangelegenheit |
| 20. | | Sonstiges |
| 21. | | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| 22. | | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Bau- und Ordnungsausschusses Herr Dr. Pech eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 7 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.
Von insgesamt 3 sachkundigen Einwohnern sind 2 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 09.09.2021, öffentlicher Teil

Der Bürgermeister, Herr Epperlein, welcher bei der letzten Sitzung anwesend war, lässt darum bitten, auf der Anwesenheitsliste des Protokolls vermerkt zu werden.

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 09.09. 2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt.

Ja: 4

Nein: 0

Enth.: 0

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Herr Abraham verlangt nach Antworten bezüglich der Situation in der Domäne Groß Börnecke. Zum einen möchte er wissen, was dort für Baumaßnahmen und Baumfällarbeiten stattfinden und durch wen diese veranlasst wurden, und zum anderen bringt er die Problematik des dort verlegten Druckrohrs zur Sprache.

Für die Durchführung der Baumfällarbeiten nutzen die Firmen, eigentlich gesperrte, Wege über den Park, was potentiell zu Schäden an der Anlage führen könne. Herr Abraham wohnt direkt neben dem Baugrundstück und befürchtet ebenso Schäden an seiner Solaranlage durch die Baumaßnahmen.

Herr Schinke erklärt, dass er bereits mit Herrn Abraham über die Situation gesprochen und ihm mitgeteilt habe, dass das Grundstück in der Domäne Groß Börnecke einem Privatbesitzer gehört, welcher die Fällmaßnahmen veranlasste. Ebenso ist ihm die Existenz des Druckrohrs bekannt, allerdings wurde dies nach der Installation anscheinend in keinerlei Karten oder Plänen vermerkt. Der Verlauf des Rohrs ist also unbekannt und muss geprüft werden.

Sollte es zu Schäden am Eigentum von Herrn Abraham kommen, ist der Verursacher der Schäden für diese verantwortlich. Laut Herrn Schinke befindet sich der Bauherr, und somit Ansprechpartner, auch regelmäßig vor Ort. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann der Name des neuen Besitzers nicht im öffentlichen Teil einer Ausschusssitzung genannt werden. Herr Schinke verweist darauf eine schriftliche Anfrage an die Stadt Hecklingen zu stellen.

Herr Madeheim, ein Einwohner der der Sitzung beiwohnt, wird gebeten seine Lautstärke etwas zu senken. Daraufhin reagiert er mit Beleidigungen gegenüber den Ausschussmitgliedern und wird vom Vorsitzenden, Herrn Dr. Pech, des Saales verwiesen.

Frau Muschalle-Höllbach bringt ihre Bedenken bezüglich der Druckleitung und der Tatsache, dass die Bauarbeiten u.a. mit schwerem Gerät durchgeführt werden, zur Sprache. Ebenso erklärt sie, dass sich auf dem Grundstück artesische Brunnen befinden, aus denen aktuell Wasser bezogen wird, obwohl dafür eigentlich eine Genehmigung von der Unteren Wasserbehörde nötig sei.

Des Weiteren weist Sie darauf hin, dass die Feuerwehr, im Brandfall, das gesamte Gelände nur sehr schwer erreichen kann.

Herr Abraham bringt noch einmal das Thema des Druckrohrs an, welches, laut ihm, nach der Schließung des Wasserwerkes verlegt wurde, um den Wasserdruck in der Domäne zu regulieren. Eine Beschädigung des Rohres würde also potentiell zu einem unkontrollierten Austreten des Wassers führen.

Herr Dr. Pech bedankt sich bei Herrn Abraham für die vielen, zum Teil bisher unbekannten, Informationen und stimmt ihm zu, dass die Frage der Gefahrenabwehr Vorrang hat.

Herr Hacke fragt an, ob bereits eine Baugenehmigung für das Vorhaben in der Domäne beantragt bzw. eine erteilt wurde. **Herr Schinke** verneint dies und erklärt, dass die Baumfällungen sowie die damit verbundenen Neuplantungen aber mit dem Ordnungsamt der Stadt

Hecklingen abgesprochen sein und verweist noch einmal auf den Beschluss des Stadtrates zum Verkauf des Grundstücks.

Frau Muschalle-Höllbach führt an, dass ihr von Herrn Abraham zugetragen wurde, dass dieser sich bereits vor dem Verkauf des Grundstückes um eine Bereinigung der Bäume (Ausästen) in der Domäne im Sinne der Gefahrenabwehr an das Ordnungsamt der Stadt Hecklingen wendete. Die Anfrage zu den Baumpflege/schneidemaßnahmen wurden aber mit einem Verweis auf die Ortsbürgermeisterin Frau Muschalle-Höllbach abgewiesen. Frau Muschalle-Höllbach bestreitet etwas gegen Ausästarbeiten an Bäumen zu haben und kritisiert die Arbeitsweise des Ordnungsamts.

Es wird über eine Verlegung des Druckrohrs gesprochen. **Herr Zimmermann** weist daraufhin, den neuen Besitzer des Grundstücks mit ins Boot zu holen und schnellstmöglich über die Situation zu informieren.

Herr Dr. Pech stellt abschließend fest, dass eine Klärung der Situation um das Druckrohr nötig ist und ein Vor-Ort-Termin durch den Fachbereich Bauwesen angebracht wäre, vor allem in Anbetracht der Gefahrenabwehr sowie der möglichen Regressansprüche durch den Grundstückskäufer.

TOP 6.:	Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
----------------	--

Es liegen keine Informationen seitens des Ausschussvorsitzenden oder der Verwaltung vor.

TOP 7.: 259/21	Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
---------------------------------	---

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen in Sachsen-Anhalt ist die Friedhofsgebührenkalkulation wiederkehrend vorzunehmen.

Für den Zeitraum 2021 – 2023 ist dies geschehen und in diesem Zuge wurden auch die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen in enger Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis an die aktuell geltende Rechtslage angepasst.

Der daraus resultierende Satzungsentwurf wurde in einer Arbeitsberatung am 04.03.2021 mit den dort anwesenden Stadträten erörtert und in der Folge – nach Einarbeitung und Abstimmung der gewünschten Änderungen mit dem Salzlandkreis - allen Stadträten zur Verfügung gestellt.

Auch hiernach gingen bei der Verwaltung keine Anpassungswünsche beziehungsweise Hinweise ein, weshalb nunmehr seitens der Verwaltung der Beschluss der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen angestrebt wird.

Der Satzungsentwurf nebst Anlage (Übersichtskarte) liegt dieser Beschlussvorlage an. Da bereits eine umfassende Information der Räte erfolgt ist, wird auf eine synaptische Darstellung verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen nebst dieser anliegender Übersichtskarten Friedhöfe (Anlage 1).

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

260/21

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt (Allevo Kommunalberatung Reichenbach). Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100% angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung steht aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25% zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 Euro (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenaussgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass aufgrund der Schwere des Verlustes, den ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung im Regelfall bei 75 % bzw. 80 % angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25 % kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2, 3, 5 und 6 an.

Herr Schinke erklärt, dass nach Prüfung festgestellt wurde, dass die sachkundigen Einwohner tatsächlich nicht zur Arbeitsberatung für die Friedhofsgebührensatzung geladen wurden, was von Herrn Resch-Feid in der letzten Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses angemahnt wurde.

Dr. Pech erklärt, dass er Friedhofsgebührensatzungen aus den umliegenden Gemeinden und deren Ortsteilen recherchiert und mit der Hecklinger Satzung verglichen habe und dabei feststellte, dass die Gebühren der Ascherslebener Friedhöfe unter den Gebühren der 75%-Kostendeckungsvariante der neuen Hecklinger Satzung liegen. Er gehe davon aus, dass dort eine 100%ige Kostendeckung stattfindet.

Herr Resch-Feid appelliert an die Ausschussmitglieder gegen die Beschlüsse zu stimmen.

Herr Zimmermann weist daraufhin, dass Herr Dr. Pech nur spekuliert, dass die Ascherslebener Friedhöfe eine 100%ige Kostendeckung betreiben und bringt die Forderung der Kommunalaufsicht, kostendeckend zu arbeiten, ins Gespräch.

Herr Resch-Feid ist der Meinung, dass der Konsolidierung nicht durch Sparmaßnahmen bzw. bessere Kostendeckung der Leistungen durch die Stadt nicht zu entkommen sei. Vielmehr liegt das Problem in der Verteilung der Gelder durch Land- und Kreis.

Herr Dr. Pech: Es geht darum Friedhofskosten in Höhe von 147.000 € zu verteilen.

Herr Hacke weist darauf hin, dass bei wiederholtem Nicht-Beschließen einer kostendeckenden Gebührensatzung es zu einer Ersatzvornahme durch den Landkreis kommen könnte.

Herr Zimmermann merkt an, dass im Falle einer Ersatzvornahme es zu einer 100%igen Kostendeckung kommen würde. Jetzt hätte man die Möglichkeit eine 75%ige Kostendeckung zu beschließen und damit eine Ersatzvornahme zu verhindern.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von 75 % fest. Für die Nutzung der Trauerhallen wird hiervon abweichend ein Kostendeckungsgrad von 75 % festgesetzt. Hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von 75 % festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Änderung des Bebauungsplanes "Im Katzental"
	Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange

261/21

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 172/21 die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Katzental“ beschlossen.

Die Entwurfsausarbeitung erfolgte entsprechend des Vergabebeschlusses 201/21 durch das Büro der Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. N. Khurana aus Aschersleben.

Der Entwurf wurde am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung des Stadtrats der Stadt Hecklingen bestätigt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Entwurf) haben vom 23.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 53/2021 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB erfolgte auch die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt, welcher dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Verwaltung empfiehlt, den Abwägungsbeschluss entsprechend des anliegenden Abwägungskataloges zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (2) und § 4 (2) Bau GB zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 9) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ Satzungsbeschluss
-----------------	---

262/21

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 172/21 die Aufstellung der 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Katzental“ beschlossen.

Die Entwurfsausarbeitung erfolgte entsprechend des Vergabebeschlusses 201/21 durch das Büro der Landschaftsarchitektin Dipl. Ing. N. Khurana aus Aschersleben.

Der Entwurf wurde am 21.07.2021 in öffentlicher Sitzung des Stadtrats der Stadt Hecklingen bestätigt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Entwurf) haben vom 23.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 53/2021 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB erfolgte auch die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB.

Nach Ablauf der Auslegungs- und Beteiligungsfristen wurde durch das beauftragte Büro ein Abwägungsvorschlag erstellt.

Im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage 261/21 wurde die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung am 09.11.2021 vorgenommen.

Im Ergebnis der Abwägung kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass es keines neuen Entwurfes bedarf und somit die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Katzental“ der Stadt Hecklingen als Satzung beschlossen werden kann.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im Katzental“ in der beigefügten Form (Planzeichnung mit Planteil A und Textteil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Sonstiges

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 12.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Muschalle-Höllbach fragt an wie es mit dem Bauernteich weitergeht. Die Verunreinigung ist weiterhin ein Problem. Bei dem kleinen, weiter hinten gelegenen Teich ist die Verunreinigung noch schlimmer.

Herr Schinke erklärt daraufhin, dass die Situation um das Druckrohr in der Domäne nun erst einmal Priorität dort habe.

Herr Hacke gibt an zeitnah ein Treffen mit ortskundigen Bürgern abzuhalten, welche zu der Zeit der Rohrverlegung in der Domäne lebten und eventuell Informationen dazu haben. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Saugleitung in der Jakobsgrube zuwächst, was eine erhöhte Brandgefahr darstellt. Herr Schinke gibt an, dass dies bereits ans Ordnungsamt weitergeleitet sei.

Herr Zimmermann fragt an ob es neue Informationen bzgl. der Radwegbrücke zwischen Cochstedt und Schneidlingen gäbe. Herr Schinke antwortet, dass eine erneute Überquerung

des Goldbachs laut der Unteren Wasserbehörde denkbar wäre. Aktuell ist aber geplant das bereits bestehende Brückenbauwerk neben der WTE zu nutzen.

Herr Dr. Pech schließt den öffentlichen Teil des Bau- und Ordnungsausschusses um 18:32 Uhr